

Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Wiedenbrück.

Abonnementspreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Vorzugs-Zelle.

N^o 34.

Sonntag, den 19. März

1865.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Appells im Bezirke des 3. Bataillons
(Bielefeld) 2. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 15 werden in fol-
gender Weise abgehalten werden:

Für die königliche 10. Compagnie.

Am 20. März Vormittags 11 Uhr zu Künsebeck,
" 21. " " 10 " " Hesselteich,
" 23. " " 10 " " Halle,
" 24. " " 10 " " Berther.

Für die königliche 9. Compagnie.

Am 25. März Vormittags 10 Uhr zu Schildesche,
" 27. " " 11 " " Laar,
" 28. " " 10 " " Besehtamp,
" 29. " " 10 " " Lenzinghausen.

Für die königliche 11. Compagnie.

Am 30. März Vormittags 10 Uhr zu Oldentrup,
" 31. " " 10 " " Kupferhammer,
" 1. April " 11 " " Gütersloh,
" 3. " " 10 " " Bielefeld (Stadt),
" 4. " " 10 " " Bielefeld (Feldmark).

Ich bringe diese Termine hiermit zur Kenntniß der Reservisten,
Wehrmänner und Trainisoldaten mit dem Bemerkten, daß diejenigen Ap-
pellpflichtigen, welche ohne genügende, bei der Compagnie vorher ange-
brachte, oder bei plötzlich eintretender Verhinderung zur Stelle gesandte,
vorschriftsmäßig begründete Entschuldigung, nicht erscheinen, den bestehen-
den Bestimmungen gemäß zur Strafe gezogen werden.

Bielefeld, den 11. Februar 1865.

Bunte,

Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Öffentlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 19. April d. J.
Morgens 10 Uhr soll nach einem Ho-
hen Ministerial-Rescript vom 5. Decem-
ber v. J. im hiesigen Confirmanten-
Saale unsere alte Kirche, nebst Inven-
tario öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Kaufslustige können zu jeder Zeit das
alte Gotteshaus mit den Gestühlen,
Pfeichen u. s. w. darin ansehen, sowie
auch die dem Verkauf zum Grunde ge-
legten Bedingungen beim Unterzeich-
neten einsehen, und wollen sich denn die-
selben am bestimmten Tage und Stunde
an Ort und Stelle einfinden.

Föllenbeck, den 2. März 1865.

Namens des Presbyteriums

der Kirchmeister.

Boßschag.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Frau Wittwe Ju-
stiz-Rath Niemann werde ich deren
Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum
und Garten zu Rheda Flur I. Nr. 409,
410 und 411 der Grundsteuer-mutterrolle
am Montag, den 27. März cur. Nach-
mittags 3 Uhr, an Ort und Stelle zum
meistbietenden Verkaufe aussetzen.

Wiedenbrück, 16. März 1865.

Der Justiz-Rath.

Lehmann.

Am Geburtstage

Sr. Majestät des Königs

den 22. März c., Abends 1/2 7 Uhr,

gesellige Zusammenkunft

des patriotischen Vereins bei Herrn
Humboldt sen zu Schildesche, wozu
die Mitglieder eingeladen werden.

Schildesche, 18. März 1864.

Der Vorstand.

J. W. Hampe,

Johanne Brune,

Verlobte.

Halle i. W., im März 1865.

Gute schwarze Dinte

das Quart zu 6 Sgr., empfiehlt

H. Breimann, Wiedenbrück.

Vorzüglliche

Rauchtabake

aus der Fabrik von George Practo-
rius in Berlin sind bei uns zum
Fabrikpreise zu haben.

C. Henrich & C.

Leitende Grundsätze der

Staatsbürger-Zeitung:

Im Staatsbürgerthum: Besserung der Zustände.

Im Staatsleben: Vernünftiges Recht.

In der äußeren Politik: Preussens Interessen.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahres-Abonne-
ment auf obige, von dem Publikum mit so außerordentlichem
Beifall aufgenommene, seit dem 1. Januar d. J. in Berlin
erscheinende Zeitung, welche täglich, ohne alle Ausnahme
(also auch Montags) erscheint. Das Abonnement beliebe
man zu bestellen bei allen Postämtern.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.;

für Ausland: vierteljährlich 1 Thlr. 9 Sgr.

Die Expedition der „Staatsbürger-Zeitung.“

B. Breimann in Wiedenbrück.

Photographische Anstalt,

Lager von Goldleisten und Tafelglas. Das Einrahmen von Bildern
wird ebenfalls bestens besorgt.

Zu vermieten pro 1. Juli im
frequentesten Theile Biele-
felds:

Ein Laden nebst Wohnung.

Ein Laden ohne Wohnung.

Ein Hinterhaus, zu Fabrik-
betrieb geeignet.

Offerten unter E. 240 wolle
man gest. in der Expedition d. Bl.
abgeben.

Gall-Seife

zur kalten Wäsche für farbige Stoffe
jeden Gewebes.

Diese Seife hat außerdem die Eigen-
schaft das Ausgehen der Farben zu ver-
hindern, matt gewordene wieder herzu-
stellen, und alle Theer- und Fettflecken
mit fort zu nehmen.

Preis in Stücken à 2 1/2 Sgr. bei

C. Honrich & Co.

B. Breimann

in Wiedenbrück

empfehlte seine Buchbinderei sowie
sein Lager von Gebet- und Schulbüchern
in den besten, gangbarsten Ausgaben,
nebst einer reichen Auswahl von Bildern.

Rechnungs-Formulare

stets vorrätig bei

Gebrüder Bertelsmann.

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Ribonitsch.

Nachmittagsgottesd.: Pastor Engeling.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Niemeyer.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	4	144 1/2
do. 2 Monat	4	143 1/2
Hamburg 300 Mk. kurz	3	152 1/2
do. 2 Monat	3	152 1/2
London 1 Lstl. 3 Monat	4	6.22 1/4
Paris 300 Fr. 2 Monat	3 1/2	80 3/4
Wien 100 fl. 8 Tage	5	90 3/4
do. do. 2 Mon.	5	90 1/2
Augsburg 100 fl. 2 Mon.	4 1/2	56 26
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	3 1/2	56 28
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	4	99 5/6
do. 3 Monat	4	99 1/2
Petersburg 100 R. 3 B.	6	89 1/4
do. do. 3 B.	6	88 3/4
Warschau 90 R. 8 Tage	5	80 3/4
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/2

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,15,6.

Napoleonid. 5,12. Poll. 10 Gulb. 5,16.
Liv. Sterl. 6,23. Fünff. 1,10,3. Franz.
Kronth. 1,16,9. Prad. Kronth. 1,16. Gold-
fronen 9,9. Dollars 1,12.

Getreide-Berichte.

Cöln. 17. März. Weizen 4.16. Roggen 4. Gerste 4. Hafer. 3.29. p. 200. Pf. Rüböl 13.18. Raff. 14.3. Berlin. 18. März. Weizen 44—59. Roggen 36. Gerste 27—33. Hafer 21—24. Rüböl 12. Bielefeld. 17. März. Weizen 2.5. Roggen 1.17.6. Gerste 1.14. Hafer 1. Bohlen 1.27.6. Kartoffeln 26. Buchweizen 1.22.6. Senf 1. Stroh 25. Rüböl 13.15. Raff. 14.

Witterungsberichte.

	Den 17. März.			Wind und Himmelsanricht.
	Barom.	Therm.	Regen.	
Paris	337	0		W. bedeckt.
Brüssel	336	3		W. trübe.
Petersburg	341	—7		D. bedeckt.
Ordnungen	337	0		N. trübe.
Memel	339	—1		N. bedeckt.
Königsberg	338	—1		D. bedeckt.
Stettin	338	0		N. bedeckt.
Berlin	335	0		D. trübe.
Breslau	330	0		D. trübe.
Münster	334	0		N. trübe.
Cöln	335	1		W. trübe.
Triest	331	0		SW bedeckt.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnabrückischen, Lippe-Deimold u. Lippe-Schaumburg.

	März.
20. Wiedenbrück. Bismarckberg. Meschede.	
Möllenkotten. Neuenrade.	
21. Verleburg. Neuenwede.	

22. Hage. Dortmund. 23. Herford. Hamm. 27. Mecke. Brilon. Elsfeld. Geseke. 28. Weckelsheim. Schöppingen. 29. Münster. Gröndelbrück. 30. Münster. 31. Münster.

Eisenbahn-Abfahrten von

Bielefeld nach	
Berlin	*11.11 M. 3.58 N. 6.32 N. *11.23 *3.12 Nchts.
Bremen	*11.11 M. 3.58 N. *11.23 *3.12 Nchts.
Köln	*4.11 M. *4.59 N.
Duisburg	*9.39 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Düsseldorf	*9.39 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Emmerich	*9.39 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Hamm	*4.11 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Harburg	*11.11 M. *11.23 *3.12 Nchts.
Minden	*9.39 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Oberhausen	*4.11 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Ruhrort	*4.11 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
Wesel	*9.39 M. 1.39 N. 2.20 Nchts.
* bedeutet Schnellzug u. Güterzug, * Mourierzug.	
Von Güterlosh in der Richtung nach Minden: Morgens 2.48 Güterzug; 9.39 Localzug; Nachmittags 3.20 Güterzug; 5.53 Personenzug. In der Richtung nach Köln: Morgens 3 Uhr Personenzug; 10.11 Güterzug; Nachmittags 2.17 Güterzug; Localzug Abends 7.	

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

Der Staats-Anzeiger enthält folgende Circular-Verfügung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen: Die königl. Regierung wird den Verhandlungen gefolgt sein, welche am 11., 14. und 15. Februar d. J. im Hause der Abgeordneten über den von den Abgeordneten Schulze, Zacher und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen gepflogen worden sind. Die königl. Staatsregierung hat das Bedürfnis einer Aenderung dieser Bestimmungen im Sinne der Antragsteller anerkannt; sie hat jedoch aus den Gründen, welche in der am 11. Februar von ihr abgegebenen — in Abschrift beigelegten — Erklärung dargelegt sind, sowie im Hinblick auf die weitgreifende Bedeutung der Frage Anstand nehmen müssen, den Weg legislativer Reform zu beschreiten, ohne zuvor das Urtheil der den betheiligten Interessen nahe stehenden Landesbehörden zu vernehmen. Die einem solchen Urtheil vorangehende Erörterung wird sich vornehmlich darauf zu richten haben: 1) in welchem Umfange die bestehenden Verbotsbestimmungen praktisch zur Anwendung gekommen sind; hierbei sind die Fälle zu trennen, je nachdem sie Handwerker, oder Fabrikarbeiter, oder Arbeiter der im §. 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845, Absatz 2, erwähnten Art, oder endlich solche Arbeiter, welche im §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 Ges. Sammlung Seite 215 genannt sind, betroffen haben; 2) ob nach den Erfahrungen über das bisherige Verhältniß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern anzunehmen sein wird, daß die unbedingte Freiheit der Coalition zu Ausschreitungen führen werde; 3) ob es nothwendig erscheint, restrictive Bestimmungen zum Schutze der Einzelnen gegen Anwendung von Zwang oder Drohungen zur Theilnahme an der Coalition oder zur Befolgung der von solchen Coalitionen erlassenen Gebote oder Verbote vorzusehen; 4) inwieweit die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen eine Aenderung auch anderer Vorschriften der bestehenden Gewerbe-Gesetze bedingen würde. Um für die, nach Inhalt der Anlage in Aussicht genommene commissarische Berathung eine umfassende Grundlage zu gewinnen, wünsche ich ferner, daß die k. Regierung sich darüber äußere, welchen Fortgang die auf Selbsthülfe beruhenden Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, über welche in Folge des Circular-Erlasses vom 13. Juni 1863 Bericht erstattet worden ist, genommen, ob die in dem Bericht ausgesprochenen Ansichten über die Wirksamkeit dieser Genossenschaften durch weitere Erfahrungen eine Aenderung erlitten, und ob gleichartige Associationen auch unter den Fabrikarbeitern Eingang gefunden haben. Von detaillirten statistischen Erhebungen, insbesondere von einer Ergänzung der mit dem Erlaß vom 13. Juni 1863 mitgetheilten Tabellen ist Abstand zu nehmen, sofern nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß dieselben zeitig genug zu beschaffen sind, um die Innehaltung des für die Berichterstattung gesetzten Termins zu ermöglichen.

Die Organe des Handelsstandes sind durch den abschriftlich anliegenden Erlaß aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern, und ihre Berichte der Bezirks-Regierung bis zum 15. April c. einzureichen. Dem Eingange des von der kgl. Regierung zu erstattenden Berichts wird bis spätestens zum 15. Mai c. entgegengeesehen. Berlin, den 4. März 1865. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Graf v. Jbenpliz. An sämtliche k. Regierungen, excl. Sigmaringen, und das k. Polizei-Präsidium hier.

Das Budget pro 1865 wurde in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses weiter beraten.

In dem ganzen Umfange des preussischen Postbezirks wurden im Monat Februar d. J. 333,323 Stück Post-Anweisungen zur Post gegeben, mittelst welcher durch Ein- und Auszahlung der Gesamt-Betrag von 4,348,221 Thlrn. vermittelt worden ist.

Der preussische Gesandte beim deutschen Bunde, Kammerherr v. Savigny, ist nach Berlin berufen worden, und hat am 16. März Abends seine Reise angetreten. Baiern hat deshalb das Präsidium beim Bundesstage übernommen.

Aus Berlin wird gemeldet, daß neue unerwartete Einwände gegen den Abschluß des Zollvertrages mit Oesterreich erhoben worden sind, wenn auch nur in Einzelheiten. Die Versendung des Entwurfs an die Zollvereins-Regierungen war thatsächlich angeordnet, unterblieb indessen dem Vernehmen nach auf Anordnung von Seiten des Ministeriums. Die Unterzeichnung des Vertrages ist nunmehr wieder ins Unbestimmte hinausgeschoben.

Berlin, 14. März. Vor einiger Zeit sind hier falsche Zehnthaler-Noten ausgegeben worden. Als Merkmal zur Unterscheidung der täuschend nachgeahmten Zehnthaler-Noten der Preussischen Bank von den echten werden folgende Abweichungen angegeben. In den falschen Noten sind die beiden Wasserzeichen (10 10) durch Radiren erzeugt, die beiden Zahlen also nicht scharf begrenzt, sondern verschwommen. Ferner ist die schwarze Zeichnung auf den falschen nicht so schwarz und deutlich und einzelne Theile, wie z. B. die Büste in der unteren Ecke rechts, die auf den richtigen ganz schwarz und deutlich hervortritt, auf den falschen kaum zu sehen.

Seit Kurzem kommen in Berlin falsche Coupons der 5 prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 über 5 Thlr. vor. Die auf der Vorderseite weiß und gelb gezeichneten Coupons sind ziemlich schlecht gemacht, und ist namentlich das Papier locker und lappig. Außerdem sind falsche oberschlesische Eisenbahn-Actien-Coupons zu 1 1/4 Thlr., fällig am 1. Juli 1864, zum Vorschein gekommen.

Aus dem bisherigen Erlöse der nach Originalen Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin durch Steindruck vervielfältigten und bei L. Sachse u. Comp. unter dem Titel „Erinnerung an den 18. April 1864“ erschienen vier Bilder ist dem königl. Kriegsministerium im vorigen Monat bereits die Summe von Eintausend Thalern für die Kronprinzstiftung überwiesen worden.

Bielefeld. Die von den hiesigen städtischen Behörden getroffene Wahl, des Stadtverordneten Goepel, an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Killinger, hat die Bestätigung der königlichen Regierung erhalten.

Bielefeld. In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. entstand im Waarenlager des Kaufmanns Ph. Herzfeld im Gehrenberge Feuer. Dem Anschein nach ist solches durch Unvorsichtigkeit eines Diebes, da alle Anzeichen dafür sprachen, daß ein Diebstahl ausgeführt werden sollte, entstanden. Der entstandene Schaden ist sehr beträchtlich.

Eupen, 13. März. Vor einigen Tagen ist hier in einer Bürger-versammlung die Bildung einer Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnungen beschlossen worden. Von dem in diesem Zweck in Aussicht genommenen Grund-Capital von 20,000 Thalern sind sofort 15,000 Thlr. gezeichnet worden, den Rest von 5000 Thlr. hofft man schon bald gedeckt zu sehen, worauf die entworfenen Statuten der Regierung vorgelegt werden sollen.

Löwenberg, 12. März. Die hiesige israelitische Gemeinde ist durch eine unerhörte Entweihung ihres Synagogenlokales, noch dazu seitens eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, tief verletzt worden. Dem mehrfach wiederholten Ansuge des Anzündens der Cigarre an geheiliger Stätte trat der Religionslehrer entgegen und wurde dafür an Ort und Stelle mit Schlägen traktirt, wobei sogar die goldenen Leuchter als Angriffswaffen benutzt wurden. Die Sache ist seitens des angegriffenen Theiles bei der königlichen Staatsanwaltschaft alsbald anhängig gemacht worden.

Altona, 15. März. Eins der ersten hiesigen Häuser (Die Firma J. C. D. Dreyer), hat bei der preussischen Regierung für seine sämtlichen Schiffe um die Erlaubnis nachgesucht, die preussische Flagge führen zu dürfen, und hat diese Erlaubnis erhalten. Verursacht wurde dieses Gesuch dadurch, daß mit der Aussicht auf bloße Anerkennung der Flagge in den Rhebern sehr wenig gedient ist, da die schleswig-holsteinische Flagge weder bewaffneten noch consularischen Schutz auf überseeischen Plätzen

zu erwarten sind und Altona wig mittle mehr Mi Bauervö bringung Gler ab auf d stücke die net. V in preuß Har und Old Cavalleri Wie Abhalten Hinderni werden. Die Gef Verhältn zwei Eif meinden stehenden hatten. der freie Berücks dieses V ten, He welches den gege bestimmt gern die gionsges ligionsü der oben widrige Staatsr heit zu darauf o freien G gungen rung h nicht als barung vermag chen Ve gen, per Testame erkennt tion. 2 und Mi Zu rung ha jenigen Stellung Umständ Einsehu Bekannt durch v digen I eigenen fischerse weitere bis da Prüfung stichtpu weiligen Verwalt Destrück Werth chen G diesseits Preußen lage je in ihre stimmt,

zu erwarten hat, wo keine preussischen oder österreichischen Kriegsschiffe sind und die Schiffe allen etwaigen Chikanen dort ausgesetzt bleiben.

Altona, 16. März. Wie man dem „Altonaer Merkur“ aus Schleswig mittheilt, wird binnen Kurzem nach dem Herzogthum Schleswig mehr Militär verlegt werden. Nächstens wird eine Versammlung von Bauernvögten aus Angeln stattfinden, um über eine zweckmäßige Unterbringung desselben zu berathen.

Glücksburg, 16. März. Die hiesige Zillialbank wird von morgen ab auf dänische Reichsmünze lautende Wechsel in preussische Einthalersstücke discontiren und zwar acht dänische Mark zu einem Thaler gerechnet. Vom nächsten Montag ab werden Banko- und Sterlings-Course in preussischen Thalern notirt.

Hannover. Die Regierung soll Verhandlungen mit den Hansestädten und Oldenburg beabsichtigen, um deren für Bundeszwecke zu stellende Cavallerie-Leistung zu übernehmen.

Wie Frankfurter Blätter melden, legt die kurheffische Polizei dem Abhalten des nach Hanau ausgeschriebenen Lassalet'schen Arbeitertages Hindernisse in den Weg, und soll derselbe nun in Offenbach abgehalten werden.

Die ministerielle Provinzial-Correspondenz schreibt:

Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten über die Verhältnisse der freien Gemeinden. Das Abgeordnetenhaus hat sich in zwei Sitzungen mit den Verhältnissen der Dissidenten und freien Gemeinden beschäftigt, welche sich in Petitionen wegen Abänderung der bestehenden Gesetze zu ihren Gunsten an die Landesvertretung gewandt hatten. Die Redner des Hauses sprachen sich vielfach für die Wünsche der freien Gemeinden aus und die Mehrheit beschloß, die Regierung zur Berücksichtigung dieser Wünsche aufzufordern. Die Regierung wies jedoch dieses Verlangen zurück. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, Herr v. Mühlcr, gab folgende Erklärung ab: „Das Verhalten, welches die königliche Staatsregierung den sogenannten freien Gemeinden gegenüber zu beobachten hat, ist durch die allgemeinen Landesgesetze bestimmt. Nach der Verfassungs-Urkunde (Art. 12) ist allen Staatsbürgern die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Diese Freiheit genießen auch die Anhänger der oben genannten Gemeinden. Eine Bedrückung derselben durch rechtswidrige Maßnahmen findet nicht statt, und es ist nicht die Absicht der Staatsregierung, sie in der durch das Gesetz ihnen gewährleisteten Freiheit zu beeinträchtigen. Wenn dagegen die gegenwärtigen Petitionen darauf ausgehen, die bestehenden Gesetze zu Gunsten der Anhänger der freien Gemeinden abzuändern und ihnen neue Vorrechte und Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, so muß die königliche Staatsregierung hierzu ihre Mitwirkung versagen. Die Staatsregierung kann es nicht als ihren Beruf ansehen, ein von den Grundlagen göttlicher Offenbarung losgelöstes Dissidententhum zu pflegen und zu befestigen. Sie vermag darin nur eine Verirrung zu erblicken, welche sie ihrem natürlichen Verlaufe überlassen muß. Allein in dem Glauben an den lebendigen, persönlichen Gott, wie er in der Heiligen Schrift alten und neuen Testaments geoffenbart ist, und in dem Gehorsam gegen Seine Gebote, erkennt sie die sichere Bürgschaft auch für die zeitliche Wohlfahrt der Nation. Indem sie sich zu diesem Glauben bekennt, wird sie in ihm Maß und Richtschnur auch für die gesetzgeberische Thätigkeit finden.“

Zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die österreichische Regierung hat jetzt auf die preussische Erklärung geantwortet, in welcher diejenigen Bedingungen bezeichnet waren, deren Erfüllung im Betreff der Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Preußen unter allen Umständen gesichert werden müßte, bevor Preußen seine Zustimmung zur Einsetzung irgend einer Regierung in den Herzogthümern erteilen könnte. Bekanntlich war unsere Regierung zu dieser Erklärung vorzugsweise dadurch veranlaßt worden, weil Oesterreich seinerseits zu einer möglichst baldigen Regelung der Sache drängte und die schnelle Einsetzung einer eigenen Regierung für die Herzogthümer für wünschenswerth hielt. Preussischerseits war man dagegen der Ansicht gewesen, daß es besser sei, die weitere Entscheidung über die künftige Regierung in Schleswig-Holstein bis dahin vorzubehalten, wo die Entschlüsse auf Grund allseitiger Prüfung und Erwägung der Rechtsansprüche, wie aller politischen Gesichtspunkte erfolgen könnten, bis dahin aber den gegenwärtigen einseitigen Zustand unter der gemeinsamen preussischen und österreichischen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Nur weil die verbündete Regierung Oesterreichs auf die Beschleunigung der Entscheidung einen besonderen Werth legte, hielt unsere Regierung es für eine Pflicht bundesfreundlichen Entgegenkommens, auf diesen Wunsch insoweit einzugehen, daß dieselbe zunächst die Bedingungen bezeichnet wurden, welche im Interesse Preußens und Norddeutschlands sowie der Herzogthümer selbst die Grundlage jeder Entscheidung bilden müßten. Die Regierung Oesterreichs hat in ihrer Erwiderung den Forderungen Preußens vorläufig nicht zugestimmt, weil dieselben nach ihrer Auffassung den Voraussetzungen der

deutschen Bundesverfassung nicht entsprechen. Sie hat sich in der betreffenden Depesche auf die einfache Ablehnung der preussischen Vorschläge beschränkt, anderweitige Vorschläge dagegen ihrerseits nicht gemacht. Unter diesen Umständen bleibt die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit, wie die preussische Regierung vorher gewünscht hatte, für's Erste in der bisherigen Lage: die gemeinsame Verwaltung Preußens und Oesterreichs, welche in vollkommenster Einigkeit und Uebereinstimmung der beiderseitigen Regierungen und ihrer Kommissarien geführt wird und unter welcher die Verhältnisse der Herzogthümer eine allseitig erfreuliche Entwicklung nehmen, wird bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer in Kraft bleiben. Was Preußen betrifft, so ist unverändert und unbedingt daran festzuhalten, daß dieselbe nur eine solche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage gestattet werden wird, bei welcher Preußen vollständig in den Stand gesetzt wird, seine Aufgaben für die Herzogthümer und für Deutschland zu erfüllen. Die Bedingungen, welche zu diesem Zwecke in der letzten preussischen Erklärung aufgestellt waren, bleiben das unerlässliche und mindeste Maß dessen, was Preußen beanspruchen muß. Von Bekanntwerden dieser Bedingungen hat übrigens zunächst die Folge gehabt, daß die öffentliche Meinung nicht bloß in Preußen, sondern fast in ganz Norddeutschland sich mit großer Entschiedenheit für die Nothwendigkeit und Heilsamkeit dieser Forderungen ausgesprochen hat. Auch in den Herzogthümern selbst hat die Aufstellung der preussischen Bedingungen für die schließliche Lösung augenscheinlich eine erhebliche Wirkung geübt, einerseits um die Freunde des engsten Anschlusses an Preußen zu ermutigen, andererseits die Gegner dieses Anschlusses zu verwirren und unter sich zu entzweien. Diejenige Partei, welche in engberziger Weise bloß die Sache des Prinzen von Augustenburg auf ihre Fahne geschrieben und bisher vor allem Anderen die Einsetzung desselben verlangt hatte, geräth mehr und mehr in einen Zustand der Rathlosigkeit und Zersplitterung, wogegen die nationale Partei, welche im Interesse der Herzogthümer die schnelle Ordnung des Verhältnisses zu Preußen als das dringendste Bedürfnis erkennt, die Oberhand gewinnt. Das preussische Volk, so wie die Bevölkerung der Herzogthümer dürfen das feste Vertrauen hegen, daß die Regierung unseres Königs das, was sie im wahrhaft nationalen Interesse als nothwendig erkannt hat, auch mit Kraft und Entschiedenheit durchzuführen wissen wird.

Maulthiere in Amerika.

Ein amerikanischer Reisender beschreibt seine Landreise vom Ufer des Missouri nach der mexikanischen Stadt Chihuahua in Begleitung einer Handelskaravane, einer Anzahl Frachtwagen, die von Maulthierern gezogen wurden. Der Weg führte fast durchaus über die Pampa, war ziemlich gefährlich und die Reise dauerte lang. Eine der auffallendsten Erscheinungen im Charakter des Maulthierers ist seine Abneigung gegen den Esel und sein Stolz auf jede Connexion mit dem Pferde, welche Gefühle von dem Esel mit Zudringlichkeit, von dem Pferde mit Gleichgültigkeit erwidert werden. Geräth ein Esel, von der Eitelkeit getrieben, die seiner Race in dem berührten verwandtschaftlichen Verhältnisse eigen ist, unter eine Maulthierherde, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er von den hochmüthigen Vetteren lahm, wenn er nicht gar todt geschlagen wird. Ein Pferd unter einer Maulthierherde nimmt dagegen eine hohe und bevorzugte Stellung ein. Die Maulthiere drängen sich um dasselbe, folgen seinen Bewegungen und äußern unter einander eine beständige Eifersucht, welches von ihnen dem hohen Anverwandten am nächsten sein darf. Man benutz diesen Charakterzug, um Maulthierherden auf dem Marsch oder auf der Weide zusammenzuhalten, indem man der Herde eine Pferdesteute beigelegt, die, weil sie eine Glocke führt, die Glockensteute genannt wird. Indem dieses Thier Tag und Nacht von einem Menschen am Strick geführt wird, hat man gleichsam die ganze Herde in der Hand, die sich nicht von dieser Köntin entfernt. Die Scene des ersten Anspannes von einigen Hundert Maulthierern, welche bis dahin wild umhergelaufen sind und weder jemals einen Zügel im Munde noch ein Geschirr auf dem Rücken gefühlt, läßt kaum eine Beschreibung zu. Die Wagen sind so aufgeföhren, daß sie etwa drei Viertel eines Ringes bilden, während das vierte Viertel als Eingang in den Hof dieser Wagenburg übrig bleibt. Die Zwischenräume werden von Rad zu Rad mit Stricken geschlossen; die Maulthierherde wird in den Hof getrieben, worauf der große Eingang durch ein vorgespanntes Seil ebenfalls gesperrt wird. Ein Paar Männer mit Peitschen sind an diesen Eingang postirt, um die Thiere zurückzutreiben, welche etwa Lust zeigen sollten, über das Seil zu springen oder unter demselben durchzukriechen. Die Mexikaner nennen diese Wagenburg, welche sowohl zum Einfangen der Thiere wie zur Sicherheit gegen Indianer dient, Corral. In diesem Raume nun denke man sich 2-300 wilde Maulthiere zusammengedrängt, 10 bis 15 Männer unter ihnen, welche sich bemühen, einem der Thiere nach dem andern die Schlinge über den Kopf zu werfen, ihm das Gebiß in's Maul zu legen und es hinaus an seinen Platz vor

Vermischtes.

Räthsel.

W. Zuckerman.

Mit Postvertrag